



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 04.02.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/925/2014		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		21.01.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.01.2013			Vorlage FB 3/737/2013
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	19.11.2013			Vorlage FB 3/881/2013
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	04.02.2014		Vorberatung	
Stadtrat	25.02.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einrichtung eines Kreisverkehres an der Kreuzung Olfener Str. / Hans-Böckler-Str. / Werner-von-Siemens-Str.

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 05.12.2012

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich für den Bau eines Kreisverkehres im Kreuzungsbereich Olfener Straße / Hans-Böckler-Straße / Werner-von Siemens-Straße aus.

Es wird die nachfolgende Empfehlung an den Rat ausgesprochen:

1. Der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil (nach den aktuellen Kostenschätzungen 270.000,-- €) wird in die Finanzplanung 2015 aufgenommen und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 als Ausgabeermächtigung zur Verfügung gestellt.
2. Die Verwaltung wird ausdrücklich ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW dahingehend zu schließen, dass der von der Stadt Lüdinghausen zu tragende Kostenanteil übernommen und im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam wird.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die bezüglich der Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Olfener Str. / Hans-Böckler-Str. / Werner-von Siemens-Str. vom Landesbetrieb Straßen NRW beauftragte Ausbauplanung ist in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 19.11.2013 vorgestellt worden.

Der Ausschuss hat seine grundsätzliche Zustimmung zu den vorgestellten Ausbauplänen erteilt. Gleichzeitig hat sich der Ausschuss jedoch eine abschließende Entscheidung über den Bau des Kreisverkehrs im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 vorbehalten.

Bezüglich der Errichtung des o.g. Kreisverkehrs ist im Budgetbuch 2014 in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2015 ein von der Stadt zu übernehmender Kostenanteil in Höhe von 235.000,-- € eingestellt.

Nach der vom Landesbetrieb Straßen NRW aktualisierten Kostenschätzung wird sich dieser Anteil auf einen Betrag von 270.000,-- € erhöhen.

Die Verwaltung hat in der Ausschusssitzung vom 19.11.2013 den politischen Auftrag erhalten, Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu führen, mit dem Ziel, den von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmenden Kostenanteil zu senken.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat zum Ausdruck gebracht, dass keine Abweichung von den als verbindlich anzusehenden Ortsdurchfahrtsrichtlinien, auf deren Grundlage die jeweiligen Kostenverteilungsschlüssel zu ermitteln sind, möglich ist.

Dieses hat zu Folge, dass die Stadt Lüdinghausen sich auf Grundlage der aktuellen Kostenschätzungen mit einem Betrag in Höhe von 270.000,-- € an den Baukosten zu beteiligen hat.

Der Landesbetrieb hat sich jedoch damit einverstanden erklärt, dass der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil erst im Haushaltsjahr 2015 zu zahlen ist.

Um eine konkrete zeitliche Planung und Koordinierung der im Bereich der B 235 vorgesehenen Gesamtbaumaßnahmen vornehmen zu können, benötigt der Landesbetrieb Straßen NRW bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche Kostenzusage der Stadt Lüdinghausen bezüglich der Übernahme des auf Grundlage der Ortsdurchfahrtsrichtlinien ermittelten Kostenanteils. Weitere Einzelheiten sind in einer zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Landesbetrieb Straßen NRW zu schließenden Vereinbarung zu regeln.

Der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil ist haushaltsrechtlich als Aufwand zu verbuchen. Eine haushaltsrechtliche Absicherung der (erst) im Rahmen der Finanzplanung 2015 ausgewiesenen Kostenbeteiligung ist nicht möglich. Aus diesem Grund wird es erforderlich, vor Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung, einen politisch bindenden Beschluss zu fassen, dass der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 verbindlich zur Verfügung gestellt wird.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Im Budgetbuch 2014 ist im Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung unter dem Sachkonto 528190 „Kostenerstattungen“ ein Ausgabeansatz für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 235.000,-- € eingestellt. Nach den aktuellen Kostenschätzungen des Landesbetriebes ist dieser Ansatz auf einen Betrag in Höhe von 270.000,-- € zu erhöhen. Die endgültige Kostenbeteiligung der Stadt Lüdinghausen ist abhängig von den tatsächlichen Baukosten. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den in der Sitzungsvorlage FB 3/881/2013 dargestellten Kostenverteilungsschlüssel verwiesen.

